

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Nur elektronisch

An

die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses

die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes

die Präsidentin des Rechnungshofes

die Berliner Beauftragte für Datenschutz und

Informationsfreiheit

die Bezirksämter

die Sonderbehörden

die nichtrechtsfähigen Anstalten

die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des

öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit

nachrichtlich:

an den Hauptpersonalrat

die Hauptschwerbehindertenvertretung

Geschäftszeichen:

IV D 21 - P 6950-2/2018-3-2

Bearbeiter/in:

Frau Rosenau

Zimmer: 1004

Telefon: +49 30 9020 2059

Telefax: +49 30 9020 28 2059

Marleen.Rosenau@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:

post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum: 15.02.2019

Rundschreiben IV Nr. 10/2019 zur Veröffentlichung der Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung des allgemeinen Verwaltungsdienstes

Die Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung des allgemeinen Verwaltungsdienstes (AV BAVD) wurden am 15.02.2019 im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht. Sie lösen die bisher anzuwendenden Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamten des Verwaltungsdienstes (AV BVVD) ab. Beurteilungsverfahren, die vor Inkrafttreten der AV BAVD begonnen wurden, werden auf der Grundlage der AV BVVD und der hierzu ergangenen Rundschreiben zu Ende geführt.

Die Ausführungsvorschriften enthalten folgende wesentliche Änderungen:

Nummer 3.2 eröffnet den obersten Dienstbehörden die Möglichkeit, für die regelmäßige Beurteilung einheitliche Beurteilungsstichtage festzulegen.

Ferner ist vorgesehen, dass – entsprechend der Vorgabe aus § 26 Abs. 2 LfbG – alle Beamtinnen und Beamten, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, künftig grundsätzlich zu beurteilen sind. Nur im Einvernehmen mit ihnen kann von einer regelmäßigen Beurteilung abgesehen werden.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Nummer 3.3 erweitert die Tatbestände, welche eine Beurteilung aus besonderem Anlass auslösen; enthält zudem aber auch Ausnahmen hiervon.

Entsprechend des Laufbahngesetzes wurden die Leistungsmerkmale neu bestimmt und die auf Ziffern beruhende Bewertungsskala eingeführt (vgl. Nummer 3.5.2 und 3.5.3).

Nach Nummer 3.5.4 sind nun auch Zwischenbewertungen in der Gesamtschätzung möglich.

Der sonstige Inhalt der dienstlichen Beurteilungen ist in Nummer 3.7 neu geregelt, die Aufgaben der Zweitbeurteilerin bzw. des Zweitbeurteilers wurden in Nummer 4.2 erläutert.

Über Nummer 4.4 wird die Möglichkeit des Abhaltens von Koordinierungsrunden zwischen den Zweitbeurteilern untereinander und zwischen Zweitbeurteilern und Erstbeurteilern unter Beteiligung der zuständigen Personal-, Frauen- und Schwerbehindertenvertretung eröffnet.

Der Verfahrensablauf bei der Erstellung und Eröffnung der dienstlichen Beurteilung (Nummer 6) wurde grundlegend neu geregelt:

- Erstellung eines Beurteilungsentwurfs,
- Gelegenheit der Stellungnahme zum Beurteilungsentwurf durch die Beamtin oder den Beamten,
- ggf. Anhörung der Schwerbehindertenvertretung am Beurteilungsentwurf,
- Beteiligung der Frauenvertreterin und Mitwirkung des Personalrats am Beurteilungsentwurf,
- Eröffnung der Beurteilung.

Mit Eröffnung erstarkt der Beurteilungsentwurf zur dienstlichen Beurteilung. Sofern im Verlauf des Verfahrens keine Änderungen erforderlich werden, erfolgen die jeweiligen Verfahrensschritte mithilfe eines Dokuments. Dieses Dokument bildet zunächst den Entwurf und nach Eröffnung die dienstliche Beurteilung.

Ferner enthalten die AV BAVD eine Reihe redaktioneller Änderungen und die Verwendung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen. Die Anlagen der AV BAVD (1 = Beurteilungsbogen, 2 = Anforderungsprofil, 3 = Bewährungsfeststellung, 4 = Vermerk über das Beurteilungsgespräch) wurden an die neuen Beurteilungsvorschriften angepasst und redaktionell überarbeitet.

Das Rundschreiben ist unter <https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/> abrufbar.

Im Auftrag
Ruppin